

# Coach sein, alles klar?

Coaching ist in Österreich gewerberechtlich nicht eindeutig gelöst. In den Bundesländern gelten unterschiedliche Regeln. Lesen Sie hier über die rechtlichen Probleme.



**Gastautor**

**Paul Lürzer**

ist Präsident des ICF,  
der International  
Coach Federation)

[www.coachfederation.at](http://www.coachfederation.at)

**ANHAND EINES UNERFREULICHEN** Beispiels (rasante Coaching-Ausbildung und keine Gewerbeberechtigung) hat es TRAiNiNG in der Kolumne der Ausgabe 5/12 aufgezeigt. Damit wurde ein Dialog im Berufsverband ins Rollen gebracht. Viele, derart- und topausgebildete (auch internationale) Coaches fragen: »Wie geht es nach der Ausbildung weiter.«

Die Abfrage »Coaching« im August 2013 in Google bringt: »Ungefähr 157.000.000 Ergebnisse«. Auf den ersten Seiten findet sich eine Vielzahl an Ausbildungsangeboten. Eine unüberblickbare Menge an Daten, die keine Transparenz mehr zulässt. Wer nicht vorne dabei ist, wird nicht gesehen. Für Kunden ist ein Vergleich über Qualitätskriterien und Transparenz ohnedies nur mehr über die beiden größten österreichischen Dachverbände (ACC, ICF) möglich. Wer in Österreich coachen möchte, muss sich mit dem Gewerbeamt beschäftigen, hat die International Coach Federation in einem Artikel auf ihrer Homepage gepostet. Zwei Gewerbe reklamieren Coaching als Dienstleistung für sich: Lebens- und Sozialberatung (LB) und Unternehmensberatung (UB). Und da beginnt die Verwirrung. Denn Beratung setzt inhaltliches Know-how-Gefälle zwischen Angebot und Anfrage voraus. Coaching hingegen ist nur durch methodisches (nicht aber inhaltliches) Know-how-Gefälle definiert. Das bedeutet im übertragenen Sinn: Ein exzellenter Fußballtrainer ist meist nicht der beste Spieler. Obwohl Coaching in der österreichischen Gewerbeordnung nicht ausdrücklich angeführt wird, gehört coachen in Österreich diesen beiden reglementierten Gewerben an, die vieles regeln, eben nur nicht Coaching. Durch diese längst nicht mehr zeitgemäße Zuordnung werden die für Kunden notwendigen Rahmenbedingungen eher verwaschen, als dass sie Klarheit und Qualität schaffen. Eine Anfrage zu einem Dialog an den Präsidenten der Wirtschaftskammer, Dr. C. Leitl, wurde mit umfangreichen Erklärungen und regional unterschiedlichen Möglichkeiten beantwortet. »Innerhalb von Österreich

besteht eine Gewerbeordnung als Bundesgesetz, die von den Ländern im übertragenen Wirkungsbereich vollzogen wird.« Das zeigt die ganze Misere. In einem Bundesland wird es anders gehandhabt als in einem anderen. Während in einigen Bundesländern die Gewerbeberechtigung »LB eingeschränkt auf Coaching« vergeben wird, werden in anderen Bundesländern andere Regeln angewendet. Auch wurde in dem Schreiben der Wirtschaftskammer ein Hinweis auf die Liste der freien Gewerbe gegeben (siehe [www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/ahs-info/pdf/freie-gewerbe.pdf](http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/ahs-info/pdf/freie-gewerbe.pdf)). Da findet sich etwa auf Seite 6 der »Aufräumcoach«. Des Weiteren wird für die Verwendung der Liste geschrieben: Damit soll sichergestellt werden, dass in ganz Österreich unter einem freien Gewerbewortlaut, wie etwa »Erstellung von Trainingskonzepten für gesundheitsbewusste Menschen« das gleiche Gewerbe angemeldet werden kann, unter dem dann derselbe Tätigkeitsumfang verstanden wird.

Das hilft nicht wirklich die Streu vom Weizen zu trennen. Und auf internationaler Ebene? Im Weltverband mit 20.000 Mitgliedern gibt es Derartiges nicht zu finden. Wo Coaching draufsteht, ist Coaching drin und sonst nichts. Paradoxerweise trifft andere Dienstleistungsberufe ein gleiches Schicksal – z.B. bei den Mediatoren und Trainern. Während Letztere im freien Gewerbe agieren – Themenbezogenes Lernen –, muss beim personenbezogenen Lernen (Coaching) im gebundenen Gewerbe unter einem Oberbegriff gearbeitet werden. Wer oder was wird hier vor wem geschützt? Bei der Mediation gibt es seit 2004 sogar ein eigenes Gesetz. Einen Gewerbezugang erhalten Anfragende über »LB eingeschränkt auf Mediation«, und das nicht mehr in jedem Bundesland.

Es ist an der Zeit, den vielen Tausenden neuen Coaches, Mediatoren und Trainern ein gewerberechtlich gesichertes Umfeld zu schaffen. Auch deren Kunden. Nicht »entweder oder« sondern »sowohl als auch«. **T**